



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 27/2017

29. Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juni 2017 Seite 1267

Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juni 2017 Seite 1316

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 28. Juni 2017

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3600 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen erfüllt, wer im Geltungsbereich des Grundgesetzes die Erste Juristische Staatsprüfung oder einen gleichgestellten juristischen Hochschulabschluss erworben hat.
- (2) Über die Gleichwertigkeit sowie über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), die Fallstudie (FS), das Planspiel (PS), das Onlineseminar (OS) oder die Exkursion (E).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

Ziele des Studienganges sind

1. fundierte wissenschaftliche Ergänzung der vorhandenen rechtswissenschaftlichen Qualifikation im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, vor allem durch eine hinreichend breite Grundlagenausbildung in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie Vermittlung entsprechender Methoden und Kenntnisse,

2. Vermittlung weiterer spezieller fachlicher Kompetenzen zur zusätzlichen Absicherung der Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden, vor allem durch Vertiefungen im Bereich des Wirtschaftsrechts, durch Wahlmöglichkeiten in Bezug auf wirtschaftswissenschaftliche Spezialisierungen und durch Vermittlung sozialer und anderer Schlüsselkompetenzen,
3. Befähigung zu interdisziplinärer Analyse der Schnittstellen zwischen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften unter besonderer Berücksichtigung der Internationalisierung von Recht und Wirtschaft.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule:

Modul 1: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	8 LP	(Pflichtmodul)
Modul 2: Betriebliches Rechnungswesen	11 LP	(Pflichtmodul)
Modul 3: Grundlagen des Wertschöpfungsmanagements	9 LP	(Pflichtmodul)
Modul 4: Finanzwirtschaft	6 LP	(Pflichtmodul)
Modul 5: Besteuerung	6 LP	(Pflichtmodul)

2. Internationalisierungsmodule:

Modul 6: Internationales Wirtschaftsrecht	9 LP	(Pflichtmodul)
Modul 7: Grundlagen der englischen Wirtschaftssprache	5 LP	(Pflichtmodul)
Modul 8: Interkulturelles Management	5 LP	(Pflichtmodul)

3. Vertiefungsmodule:

Eine Vertiefungsrichtung ist auszuwählen. Dazu werden aus den folgenden Modulen die beiden zu einer Vertiefungsrichtung gehörenden Module im Gesamtvolumen von 31 LP ausgewählt.

- **Vertiefungsrichtung Personalmanagement**

- Modul 9.1: Personalmanagement I 16 LP (Wahlpflichtmodul)
- Modul 9.2: Personalmanagement II 15 LP (Wahlpflichtmodul)

- **Vertiefungsrichtung Innovation und Technik**

- Modul 10.1: Innovation und Technik I 16 LP (Wahlpflichtmodul)
- Modul 10.2: Innovation und Technik II 15 LP (Wahlpflichtmodul)

- **Vertiefungsrichtung Unternehmensorganisation**

- Modul 11.1: Unternehmensorganisation I 16 LP (Wahlpflichtmodul)
- Modul 11.2: Unternehmensorganisation II 15 LP (Wahlpflichtmodul)

- **Vertiefungsrichtung Außenwirtschaft**

- Modul 12.1: Außenwirtschaft I 16 LP (Wahlpflichtmodul)
- Modul 12.2: Außenwirtschaft II 15 LP (Wahlpflichtmodul)

- **Vertiefungsrichtung Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit**

- Modul 13.1: Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit I 16 LP (Wahlpflichtmodul)
- Modul 13.2: Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit II 15 LP (Wahlpflichtmodul)

- **Vertiefungsrichtung Wettbewerb und Regulierung**

- Modul 14.1: Wettbewerb und Regulierung I 16 LP (Wahlpflichtmodul)
- Modul 14.2: Wettbewerb und Regulierung II 15 LP (Wahlpflichtmodul)

4. Modul Master-Arbeit:

Modul 15: Master-Arbeit

30 LP (Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7**Inhalte des Studiums**

(1) Der Studiengang folgt einem Drei-Säulen-Modell. In Säule I (wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen) wird auf die profilbildenden Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften an der Fakultät zurückgegriffen. Zusätzlich werden Kenntnisse in der Steuerlehre vermittelt. Säule II (Internationalisierung) enthält auf die bereits vorhandenen juristischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden zugeschnittene ergänzende Lehrveranstaltungen im internationalen Wirtschaftsrecht sowie ergänzende Lehrveranstaltungen zum interkulturellen Management und der englischen Wirtschaftssprache. In Säule III muss aus sechs verschiedenen, interdisziplinär ausgerichteten Vertiefungsrichtungen eine ausgewählt werden, damit sich die Studierenden spezialisieren können. Im ausgewählten Bereich ist auch die Masterarbeit anzufertigen, mit der die Schnittstellen von Recht und Wirtschaft weiter vertieft werden sollen.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3**Durchführung des Studiums****§ 8****Studienberatung**

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Es wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
4. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9**Prüfungen**

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10**Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium**

(1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4
Schlussbestimmungen

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2017/2018 Immatrikulierten.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2017/2018 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den nicht-konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 22. August 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 20/2007, S. 1196) fort.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 29. Mai 2017 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 7. Juni 2017.

Chemnitz, den 28. Juni 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule:					
Modul 1: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	Einführung in das Management 120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur Einführung in die Volkswirtschaftslehre 120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur				240 AS / 8 LP
Modul 2: Betriebliches Rechnungswesen	Buchführung 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	Kosten- und Erlösrechnung 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	Jahresabschluss 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur		330 AS / 11 LP
Modul 3: Grundlagen des Wertschöpfungsmanagements	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	Grundlagen des Operations Management 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) Grundlagen des Marketing 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur (gemeinsame Klausur mit Grundlagen des Operations Management)			270 AS / 9 LP
Modul 4: Finanzwirtschaft			Grundlagen der Finanzierung 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) Investitionsrechnung 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur (gemeinsame Klausur mit Grundlagen der Finanzierung)		180 AS / 6 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Modul 5: Besteuerung	Besteuerung I 90 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL: Klausur Besteuerung II 90 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL: Klausur				180 AS / 6 LP
2. Internationalisierungsmodule:					
Modul 6: Internationales Wirtschaftsrecht	Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	Internationales Wirtschaftsprivatrecht 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	Internationales Wirtschaftsstrafrecht 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		270 AS / 9 LP
Modul 7: Grundlagen der englischen Wirtschaftssprache	Grundlagen der englischen Wirtschaftssprache 1 (WE 1) 60 AS 2 LVS (Ü2) PL: Klausur	Grundlagen der englischen Wirtschaftssprache 2 (WE 2) 90 AS 2 LVS (Ü2) ASL: mündliche Prüfung (Leseprojekt)			150 AS / 5 LP
Modul 8: Interkulturelles Management		Interkulturelles Management 150 AS 3 LVS (V1/Ü2) PVL: Präsentation in der Übung PL: Klausur ASL: Länderbericht			150 AS / 5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
3. Vertiefungsmodule:					
Eine Vertiefungsrichtung ist auszuwählen. Dazu werden aus den folgenden Modulen die beiden zu einer Vertiefungsrichtung gehörenden Module im Gesamtumfang von 31 LP ausgewählt.					
Vertiefungsrichtung Personalmanagement					
Modul 9.1: Personalmanagement I		Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Management in Organisationen 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur General Management 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	Management sozialer Prozesse 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie 120 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		480 AS / 16 LP
Modul 9.2: Personalmanagement II	Vertragsgestaltung 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		OnlineSeminar Arbeitsrecht und Mediation 90 AS 2 LVS (OS2) ASL: Durchführung OnlineSeminar und der darin abgeforderten Teilleistungen Vertiefungsseminar Wirtschaftswissenschaften für Juristen 180 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit und Präsentation		450 AS / 15 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Vertiefungsrichtung Innovation und Technik					
Modul 10.1: Innovation und Technik I	Einführung in die Techniksoziologie 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	Einführung in das Innovations- und Technologiemanagement 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Technologiemanagement 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) ASL: Fallstudienanalysen und Diskussion der Analyse PL: Klausur	Recht und Technik 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		480 AS / 16 LP
Modul 10.2: Innovation und Technik II		Recht des geistigen Eigentums 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	Recht der Information und Kommunikation 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur Medienrecht 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Vertiefungsseminar Wirtschaftswissenschaften für Juristen 180 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit und Präsentation		450 AS / 15 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Vertiefungsrichtung Unternehmensorganisation					
Modul 11.1: Unternehmensorganisation I	Vertragsgestaltung 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	General Management 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Management in Organisationen 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	Organisationstheorien 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Arbeitspsychologie (mit Tutorium) 120 AS 2 LVS (V2) PL: mündliche Prüfung		480 AS / 16 LP
Modul 11.2: Unternehmensorganisation II	Unternehmensrecht 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	Entrepreneurship I: Unternehmerische Gelegenheiten und Geschäftsmodelldesign 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	Entrepreneurship II: Einführung in die Unternehmensnachfolge 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Vertiefungsseminar Wirtschaftswissenschaften für Juristen 180 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit und Präsentation		450 AS / 15 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Vertiefungsrichtung Außenwirtschaft					
Modul 12.1: Außenwirtschaft I	Europarecht I – Grundlagen der Union 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	Europarecht II – Politiken der Union 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Europäisches Management I 120 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Europäische Makroökonomie 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		480 AS / 16 LP
Modul 12.2: Außenwirtschaft II	Wettbewerbs- und Kartellrecht 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		Öffentliches Wettbewerbsrecht 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Internationale Wirtschaftsbeziehungen 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Vertiefungsseminar Wirtschaftswissenschaften für Juristen 180 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit und Präsentation		450 AS / 15 LP

**Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Vertiefungsrichtung Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit					
Modul 13.1: Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit I	Öffentliches Wettbewerbsrecht 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Fabrikorganisation 60 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	Life-cycle oriented Management 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	Finanzwissenschaft 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Nachhaltigkeitsmanagement von Innovationen 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur		480 AS / 16 LP
Modul 13.2: Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit II		Umweltrecht I 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Energiepolitik 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	Umweltrecht II – Recht der erneuerbaren Energien 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Vertiefungsseminar Wirtschaftswissenschaften für Juristen 180 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit und Präsentation		450 AS / 15 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Vertiefungsrichtung Wettbewerb und Regulierung					
Modul 14.1: Wettbewerb und Regulierung I		<p>Mikroökonomie 180 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL: Klausur</p> <p>Wettbewerbswirtschaft 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur</p> <p>Europäisches Management I 120 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur</p>	<p>Öffentliches Bankrecht 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur</p>		480 AS / 16 LP
Modul 14.2: Wettbewerb und Regulierung II	<p>Wettbewerbs- und Kartellrecht 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur</p>		<p>Öffentliches Wettbewerbsrecht 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur</p> <p>Bau- und Vergaberecht 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur</p> <p>Vertiefungsseminar Wirtschaftswissenschaften für Juristen 180 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit und Präsentation</p>		450 AS / 15 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
4. Modul Master-Arbeit:					
Modul 15: Master-Arbeit				Masterarbeit und Kolloquium 900 AS 2 LVS (K2) 2 PL: Masterarbeit und mündliche Prüfung (Kolloquium)	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS	23 – 25 LVS	22 – 26 LVS	19 – 20 LVS	2 LVS	68 – 70 LVS
Gesamt AS	840 – 930 AS	870 – 990 AS	870 – 900 AS	900 AS	3600 AS / 120 LP

PL Prüfungsleistung
PVL Prüfungsvorleistung
AS Arbeitsstunden
LP Leistungspunkte
V Vorlesung
Ü Übung
S Seminar
PS Planspiel

T Tutorium
LVS Lehrveranstaltungsstunden
P Praktikum
E Exkursion
K Kolloquium
PR Projekt
FS Fallstudie
OS Onlineseminar

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
Basismodul

Modulnummer	1
Modulname	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Modulverantwortlich	Studiendekan/in des Studienganges Wirtschaftswissenschaften für Juristen (MA)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre • Grundlagen der Volkswirtschaftslehre <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, zentrale betriebswirtschaftliche Kategorien und theoretische Konzepte in wichtigen Grundbereichen der BWL sowie volkswirtschaftliche Grundkategorien und ihre Zusammenhänge zu kennen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in das Management (2 LVS) • Ü: Einführung in das Management (1 LVS) • V: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (2 LVS) • Ü: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Einführung in das Management • 60-minütige Klausur zu Einführung in die Volkswirtschaftslehre
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Einführung in das Management, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
Basismodul

Modulnummer	2
Modulname	Betriebliches Rechnungswesen
Modulverantwortlich	Studiendekan/in des Studienganges Wirtschaftswissenschaften für Juristen (MA)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Technik des betrieblichen Rechnungswesens, in den Bereichen Buchführung sowie Kosten- und Erlösrechnung • Einordnung, Aufgaben und grundlegende Zwecke der externen Rechnungslegung • Normengerüst des periodischen Jahresabschlusses • Bedeutung und Relevanz der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie daraus resultierender Konsequenzen für Bilanzierung und Bewertung • Bilanzinhalte, Bilanzausweis und Bilanzbewertung, weitere Bestandteile der Rechnungslegung (Gewinn- und Verlust-Rechnung, Anhang, Lagebericht, Kapitalflussrechnung), Sonderfragen einzelner Bilanzpositionen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beherrschen der Buchungstechnik nach deutschem Handelsrecht • Kenntnis des Aufbaus und Beherrschen der grundlegenden Methoden einer Kosten- und Erlösrechnung • Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses der theoretischen und methodischen Grundlagen der externen Rechnungslegung sowie der Anforderungen zur Aufstellung von Abschlüssen und der Zusammenhänge zwischen den einzelnen Berichtsinstrumenten. Die Studierenden sollen befähigt werden, unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechnungslegungsnormen, die in publizierten Abschlüssen vermittelten Informationen eigenständig beurteilen und analysieren zu können.
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Buchführung (2 LVS) • Ü: Buchführung (1 LVS) • V: Kosten- und Erlösrechnung (2 LVS) • Ü: Kosten- und Erlösrechnung (1 LVS) • V: Jahresabschluss (2 LVS) • Ü: Jahresabschluss (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Buchführung • 60-minütige Klausur zu Kosten- und Erlösrechnung • 60-minütige Klausur zu Jahresabschluss
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 11 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Buchführung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen
mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)**

	<ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Kosten- und Erlösrechnung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• Klausur zu Jahresabschluss, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 330 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

Basismodul

Modulnummer	3
Modulname	Grundlagen des Wertschöpfungsmanagements
Modulverantwortlich	Studiendekan/in des Studienganges Wirtschaftswissenschaften für Juristen (MA)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst folgende Gebiete betriebswirtschaftlicher Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Produktionswirtschaft, Produktionsplanung sowie -steuerung mit Teilproblemen der Material- und Auftragsdisposition sowie Produktionssteuerung einschließlich der Vorstellung quantitativer Methoden zur Lösung typischer Planungsprobleme • Marketing-Entscheidungen, Strategisches Marketing, Produkt- und Sortimentspolitik, Kommunikationspolitik, Kontrahierungspolitik, Distributionspolitik, Organisation, Planung und Kontrolle des Marketing-Managements • Überblick über den Gegenstandsbereich der Wirtschaftsinformatik, Vermittlung grundlegender Methoden zur Modellierung betrieblicher Informationssysteme sowie Erarbeitung eines Verständnisses bezüglich technischer Architekturen betrieblicher Informationssysteme <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines Begriffsverständnis sowie grundlegendes Methoden- und Fachwissen zur Nutzung von Informationstechnologien sowie zur Gestaltung und zum Einsatz betrieblicher Informations- und Kommunikationssysteme • Schaffung eines grundlegenden Verständnisses komplexer betriebswirtschaftlicher Primärprozesse, kombiniert mit der Kenntnis zugehöriger Systeme und Instrumente
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (1 LVS) • V: Grundlagen des Operations Management (2 LVS) • Ü: Grundlagen des Operations Management (1 LVS) • V: Grundlagen des Marketing (2 LVS) • Ü: Grundlagen des Marketing (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Grundlagen des Operations Management und Grundlagen des Marketing • 60-minütige Klausur zu Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Grundlagen des Operations Management und Grundlagen des Marketing, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen
mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)**

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
Basismodul

Modulnummer	4
Modulname	Finanzwirtschaft
Modulverantwortlich	Studiendekan/in des Studienganges Wirtschaftswissenschaften für Juristen (MA)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vermittelt werden Kenntnisse über Finanzierungsinstrumente und Finanzierungsziele, Investitionen als Objekte der Unternehmensführung, statische und dynamische Verfahren zur Vorteilhaftigkeitsbeurteilung bei vollkommenem sowie unvollkommenem Kapitalmarkt sowie weiterführende Modelle und Verfahren der Investitionsrechnung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen Finanzierungs- und Investitionsalternativen aufstellen und beurteilen sowie Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen treffen können unter Berücksichtigung von Rentabilitäts- und Liquiditätsgesichtspunkten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Finanzierung (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Finanzierung (1 LVS) • V: Investitionsrechnung (2 LVS) • Ü: Investitionsrechnung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Grundlagen der Finanzierung und Investitionsrechnung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
Basismodul

Modulnummer	5
Modulname	Besteuerung
Modulverantwortlich	Studiendekan/in des Studienganges Wirtschaftswissenschaften für Juristen (MA)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über das Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland • Grundzüge des Besteuerungsverfahrens • Einkommensteuer • Mitunternehmerschaften • Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Grundzüge der Umsatzsteuer • Einkünfte aus Gewerbebetrieb bei Personengesellschaften • Ertragsteuerbelastung von Kapitalgesellschaften <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Grundidee und System der Einkommensteuer • Fähigkeit zur Unterscheidung von Einkunftsarten, zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen der Einkommensteuer und zur Ermittlung der Steuerbelastung • Unterschiede in der Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften • Grundkenntnisse über mögliche Körperschaftsteuer-Systeme und Kenntnis von Grundidee und System der deutschen Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, Grundkenntnisse über die deutsche Form der Gruppenbesteuerung • Fähigkeit zur Ermittlung der Gesamtsteuerbelastung einer gewerblichen Personengesellschaft, zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer und zur Ermittlung der Gesamtsteuerbelastung einer Kapitalgesellschaft • Fähigkeit, sich aus den Rechtsquellen informieren zu können
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Besteuerung I (1 LVS) • Ü: Besteuerung I (1 LVS) • V: Besteuerung II (1 LVS) • Ü: Besteuerung II (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Besteuerung I • 60-minütige Klausur zu Besteuerung II
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Besteuerung I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Besteuerung II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
Internationalisierungsmodul

Modulnummer	6
Modulname	Internationales Wirtschaftsrecht
Modulverantwortlich	Studiendekan/in des Studienganges Wirtschaftswissenschaften für Juristen (MA)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung und Wirkweise des internationalen Rechts • Wirkweise und Verhältnis von positiver und negativer Integration • Binnenmarktrecht und Recht der World Trade Organization (WTO) • Grenzüberschreitende Behördenkooperation • Verhältnis zur Ökonomie • Internationales Unternehmensrecht und Internationaler Handel • Internationaler Zahlungsverkehr und Zahlungsverkehrssicherung • Internationale Compliance (z.B. Haftung in verflochtenen Unternehmen, Produktverantwortung etc.) • Rechtliche Bewältigung der grenzüberschreitenden Wirtschaftskriminalität <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für die Internationalisierung des Rechts • Erkennen, Problematisieren und Lösen internationaler Rechtsprobleme • Arbeiten mit ausgewählten Primär- und Sekundärrechtsakten • Herstellen von Verknüpfungen zwischen internationalem Recht und Ökonomie
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht (2 LVS) • Ü: Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht (1 LVS) • V: Internationales Wirtschaftsprivatrecht (2 LVS) • V: Internationales Wirtschaftsstrafrecht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht • 60-minütige Klausur zu Internationales Wirtschaftsprivatrecht • 60-minütige Klausur zu Internationales Wirtschaftsstrafrecht
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Internationales Wirtschaftsprivatrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Internationales Wirtschaftsstrafrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

Internationalisierungsmodul

Modulnummer	7
Modulname	Grundlagen der englischen Wirtschaftssprache
Modulverantwortlich	Programmkoordinator für Wirtschaftsenglisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der englischen Wirtschaftsfachsprache (Wirtschafts- und Unternehmensstrukturen, Erstkontakte, Telefonate, Produkt- und Servicebeschreibungen) • Lesen und Auswerten von Fachliteratur, Beschreibung und Interpretation von Grafiken, Produktpräsentationen und Verkaufsgespräche <p><u>Qualifikationsziele:</u> Befähigung zur mündlichen und schriftlichen Fachkommunikation; Realisierung berufstypischer sprachlicher Tätigkeiten; Bewältigung komplexer Situationen des Wirtschaftsalltags, angepasst an den Studienfortschritt. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.</p>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Grundlagen der englischen Wirtschaftssprache 1 (WE 1) (2 LVS) • Ü: Grundlagen der englischen Wirtschaftssprache 2 (WE 2) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorkenntnisse in der englischen Sprache, möglichst Abiturniveau, die durch einen Einstufungstest überprüft werden können.
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Grundlagen der englischen Wirtschaftssprache 1 (WE 1) • Anrechenbare Studienleistung: mündliche Prüfung zur Fachtextrezeption (Leseprojekt): 3x15 Minuten pro Teilnehmer (im Rahmen einer Gruppenkonsultation) zu Grundlagen der englischen Wirtschaftssprache 2 (WE 2) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Grundlagen der englischen Wirtschaftssprache 1 (WE 1), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Anrechenbare Studienleistung: mündliche Prüfung zur Fachtextrezeption (Leseprojekt) zu Grundlagen der englischen Wirtschaftssprache 2 (WE 2), Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
Internationalisierungsmodul

Modulnummer	8
Modulname	Interkulturelles Management
Modulverantwortlich	Studiendekan/in des Studienganges Wirtschaftswissenschaften für Juristen (MA)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Konzepte zum Umgang und zur Arbeit unter unterschiedlichen kulturellen Rahmenbedingungen • Nationalkulturelle Unterschiede, Kulturstandards und ihre Konsequenzen für das interkulturelle Management • Globalisierung und Transfer von Managementpraktiken <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel ist das Kennen und Verstehen wichtiger Grundlagen des interkulturellen Managements sowie die Entwicklung und Förderung der interkulturellen Sensibilität der Studierenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Zur einführenden Vorlesung werden ggf. auch Tutorien genutzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Interkulturelles Management (1 LVS) • Ü: Interkulturelles Management (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige Präsentation zu einem selbst erarbeiteten Teilgebiet in der Übung in der Gruppe
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Interkulturelles Management • Anrechenbare Studienleistung: Länderbericht als Gruppenarbeit in Kleingruppen (Umfang ca. 3 Seiten pro Person, Bearbeitungsdauer: 12 Wochen) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Interkulturelles Management, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich • Anrechenbare Studienleistung: Länderbericht, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

Vertiefungsmodul

Modulnummer	9.1
Modulname	Personalmanagement I
Modulverantwortlich	Studiendekan/in des Studienganges Wirtschaftswissenschaften für Juristen (MA)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Akteure und Handlungsfelder des Personalmanagements, verhaltenswissenschaftliche Grundlagen und Instrumente der Personalführung, Träger und Adressaten der Personalarbeit sowie Akteure im System industrieller Beziehungen • Unternehmensverfassung und Governance, Zielbildung und Unternehmensethik, Strategien und ihre Implementierung, neue Organisationsformen, Managerentscheidungen: Rollen und Führung, Risk Management und Krisenmanagement, Management von Fusionen, Mergers & Akquisition, Management von Qualität und Ökologie, Internationale Unternehmensführung, Theorien der Unternehmensführung • Organisationen als Institutionen, Grundlagen des Managements und der Führung von Organisationen, Organisation und Selbstorganisation, Möglichkeiten und Grenzen der Führung und Steuerung, Managementfunktionen, -aufgaben, und -prozesse, Organisatorische Strukturgestaltung, Interorganisationen, Machtstrukturen, Führung und Mikropolitik, Management des Wandels • Betrachtungsebenen und Akteure sozialer Prozesse: individuelle Ebene, Gruppenebene, Organisationsebene, institutionelle und strategische Ebene • zentrale Begriffe, Paradigmen und Methoden der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie sowie klassische und aktuelle Theorien im Temperamentsbereich und Leistungsbereich <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Kenntnissen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhalten und Problemstellungen des Personalmanagements und der Personalführung • Managementfunktionen sowie Aufgaben und Herausforderungen eines General Managers • den wichtigsten Themen einer sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Organisationslehre • einer sozialwissenschaftlich fundierten, humanzentrierten Gestaltung der Verhaltenssteuerung von Individuen und Gruppen in Organisationen • Persönlichkeitstheorien und Befunden der empirischen Persönlichkeitsforschung
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung (2 LVS) • V: General Management (2 LVS) • V: Management in Organisationen (2 LVS) • V: Management sozialer Prozesse (2 LVS) • V: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 9.2 wählbar.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus fünf Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung • 60-minütige Klausur zu General Management • 60-minütige Klausur zu Management in Organisationen • 60-minütige Klausur zu Management sozialer Prozesse • 90-minütige Klausur zu Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 16 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu General Management, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Management in Organisationen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Management sozialer Prozesse, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 480 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
Vertiefungsmodul

Modulnummer	9.2
Modulname	Personalmanagement II
Modulverantwortlich	Studiendekan/in des Studienganges Wirtschaftswissenschaften für Juristen (MA)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodik der Vertragsgestaltung, gesetzliche Grundlagen, Fragen des Vertragsschlusses sowie der Vertragsabwicklung, Besonderheiten bestimmter Vertragstypen und internationaler Verträge und Fragen der juristischen Konfliktlösung • Die Lehrveranstaltung Arbeitsrecht vermittelt – aufbauend auf Grundkenntnissen – vertiefende und unternehmensspezifische Kenntnisse zum Individualarbeitsrecht sowie dem kollektiven Arbeitsrecht • Das Onlineseminar Arbeitsrecht und Mediation vertieft und erarbeitet praxistaugliche Lösungsvorschläge zu arbeitsrechtlichen Sachverhalten, wobei arbeitsrechtliche Methoden (z.B. Mediation) gezielt angewandt und eingesetzt werden. Dabei erfolgt die Wissensvermittlung auf Basis computergestützter Kommunikation und (auch kontroverser) Diskussion. • disziplinäre oder disziplinübergreifende Seminararbeit, durch die eine Anwendung und Festigung des erworbenen Wissens erfolgt und problembezogene Kenntnisse und Kompetenzen eigenständig vertieft werden <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen grundlegender Regelungsinhalte von Verträgen; Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Verträge unter Berücksichtigung einer konkreten Interessenlage zu prüfen und zu erkennen, in welchen Fällen zu Vorsicht zu raten ist. • Die Studierenden vertiefen die Kenntnisse im deutschen Arbeitsrecht sowie seiner europarechtlichen Bezüge, und erlernen das Lösen typischer arbeitsrechtlicher Probleme in Unternehmen. Die Studierenden werden dabei in die Lage gebracht, die arbeitsrechtlichen Fragen der Betriebspraxis eigenständig zu beantworten und Entscheidungen zu treffen (oder vorzubereiten). • Förderung von Analysefähigkeit, Zeitmanagement, selbstständiger Lernbereitschaft, Denken in Zusammenhängen durch die Arbeit an komplexen Problemstellungen in der Seminararbeit
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Vertragsgestaltung (2 LVS) • V: Arbeitsrecht (2 LVS) • OS: Onlineseminar Arbeitsrecht und Mediation (2 LVS) • S: Vertiefungsseminar Wirtschaftswissenschaften für Juristen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 9.1 wählbar.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Vertragsgestaltung • 60-minütige Klausur zu Arbeitsrecht • Anrechenbare Studienleistung: Nachfolgende zu einer Studienleistung zusammengefasste Teilleistungen zum Onlineseminar Arbeitsrecht und Mediation:

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

	<ul style="list-style-type: none"> – Fallstudien (Umfang: ca. 3-5 Seiten pro Teilnehmer, Bearbeitungszeit: 14 Tage) und Online-Diskussion zu aktuellen Rechtsfragen – Gruppenarbeit (Umfang: ca. 3-5 Seiten pro Gruppe, Bearbeitungszeit: 14 Tage) und Online-Präsentation der Gruppenergebnisse – Hausarbeit zum Mediationsergebnis (Umfang: ca. 3-5 Seiten pro Teilnehmer, Bearbeitungszeit: 14 Tage) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: max. 25 Wochen) und 20-minütige Präsentation zum Vertiefungsseminar Wirtschaftswissenschaften für Juristen <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Vertragsgestaltung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Arbeitsrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Anrechenbare Studienleistung: Nachfolgende zu einer Studienleistung zusammengefasste Teilleistungen zum Onlineseminar Arbeitsrecht und Mediation: <ul style="list-style-type: none"> – Fallstudien und Online-Diskussion zu aktuellen Rechtsfragen – Gruppenarbeit und Online-Präsentation der Gruppenergebnisse – Hausarbeit zum Mediationsergebnis, Gewichtung 1 • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit und Präsentation zum Vertiefungsseminar Wirtschaftswissenschaften für Juristen, Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
Vertiefungsmodul

Modulnummer	10.1
Modulname	Innovation und Technik I
Modulverantwortlich	Studiendekan/in des Studienganges Wirtschaftswissenschaften für Juristen (MA)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • zentrale Begriffe, Theorien, Forschungsmethoden und Forschungsgebiete sowie gegebenenfalls bedeutsame empirische Studien sowie relevante Berufsfelder der Techniksoziologie • Strategisches Management der Ressource Technologie als integraler Bestandteil des Strategischen Managements von Unternehmen: Grundlagen des Innovations-, F&E-Managements sowie Technologiemanagements, Technologieschutz, Technologiebewertung und –vorhersage, Technologiestrategien • Technik-/Technologierecht, Aufzeigen der Schnittstellen von Recht und Technik, Produktverantwortung/-haftung (zivil- und strafrechtliche Grundlagen – auch rechtsvergleichend), Normung, Zertifizierung und Akkreditierung – europäische und nationale Marktüberwachung, aktuelle Themen mit technikrechtlichem Bezug (je nach Teilnehmerkreis), z.B. Cloud-Computing, E-Commerce, Elektromobilität <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Techniksoziologie • Kenntnis, kritische Reflexion und Anwendung der theoretischen Grundlagen, Methoden und empirische Befunde des Technologiemanagements, Vertrautsein mit den aktuellen Erkenntnissen, Themen und Trends der Forschung • Beleuchten der Schnittstellen zwischen Rechtswissenschaft und Technik/Technologie
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Techniksoziologie (2 LVS) • V: Einführung in das Innovations- und Technologiemanagement (2 LVS) • V: Technologiemanagement (2 LVS) • Ü: Technologiemanagement (1 LVS) • V: Recht und Technik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 10.2 wählbar.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus fünf Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Einführung in die Techniksoziologie • 60-minütige Klausur zu Einführung in das Innovations- und Technologiemanagement • Anrechenbare Studienleistung: Fallstudienanalysen zu Technologiemanagement als Gruppenarbeit und 60-minütige Diskussion der Analyse in der Gruppe (ca. 5 Minuten je Gruppenmitglied) in der Übung Technologiemanagement Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. • 60-minütige Klausur zu Technologiemanagement • 60-minütige Klausur zu Recht und Technik

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 16 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Einführung in die Techniksoziologie, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• Klausur zu Einführung in das Innovations- und Technologiemanagement, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• Anrechenbare Studienleistung: Fallstudienanalysen zu Technologiemanagement als Gruppenarbeit und Diskussion der Analyse in der Gruppe in der Übung Technologiemanagement, Gewichtung 1• Klausur zu Technologiemanagement, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• Klausur zu Recht und Technik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 480 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
Vertiefungsmodul

Modulnummer	10.2
Modulname	Innovation und Technik II
Modulverantwortlich	Studiendekan/in des Studienganges Wirtschaftswissenschaften für Juristen (MA)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Charakteristika der Immaterialgüter im Unterschied zum materiellen Eigentum, Darstellung der verschiedenen Immaterialgüter und deren Schutzmöglichkeit (Urheberrecht und gewerbliche Schutzrechte: u.a. Patent, Geschmacksmuster, Marke), der Schutzbereiche und der Rechtsfolgen im Verletzungsfall sowie der Erschöpfung von Immaterialgüterrechten, europäische und internationale Bezüge, Aspekte des IP-Managements • Einführung: Begriffe und Rechtsquellen, internationale und verfassungsrechtliche Vorgaben des Rechts der Information und Kommunikation, Grundfragen des Computer-/Internet-Rechts, Datenschutzrecht • Medien- und Medienwirtschaftsrecht: schwerpunktartig und fallbezogen Einblicke in Theorie und Praxis einzelner Rechtsgebiete des Medienrechts, u.a. Internet (einschließlich haftungsrechtlicher Aspekte), Social Media, elektronischer und medialer Geschäftsverkehr • disziplinäre oder disziplinübergreifende Seminararbeit, durch die eine Anwendung und Festigung des erworbenen Wissens erfolgt und problembezogene Kenntnisse und Kompetenzen eigenständig vertieft werden <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb, Anwendung und Vertiefung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich des geistigen Eigentums, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für strategische Positionen in Bereichen der Wirtschaft erreicht werden soll • Erkennen der Interdependenzen von Informationsgesellschaft und Recht, Kenntnis grundlegender Fragen und Verständnis für aktuelle Probleme des Rechts der Information und Kommunikation sowie bei Nutzung und Anwendung medialer Dienste • Förderung von Analysefähigkeit, Zeitmanagement, selbstständiger Lernbereitschaft, Denken in Zusammenhängen durch die Arbeit an komplexen Problemstellungen in der Seminararbeit
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Recht des geistigen Eigentums (2 LVS) • V: Recht der Information und Kommunikation (2 LVS) • Ü: Recht der Information und Kommunikation (1 LVS) • V: Medienrecht (2 LVS) • S: Vertiefungsseminar Wirtschaftswissenschaften für Juristen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 10.1 wählbar.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Recht des geistigen Eigentums • 60-minütige Klausur zu Recht der Information und Kommunikation • 60-minütige Klausur zu Medienrecht

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

	<ul style="list-style-type: none"> Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: max. 25 Wochen) und 20-minütige Präsentation zum Vertiefungsseminar Wirtschaftswissenschaften für Juristen Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Klausur zu Recht des geistigen Eigentums, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich Klausur zu Recht der Information und Kommunikation, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich Klausur zu Medienrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit und Präsentation zum Vertiefungsseminar Wirtschaftswissenschaften für Juristen, Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
Vertiefungsmodul

Modulnummer	11.1
Modulname	Unternehmensorganisation I
Modulverantwortlich	Studiendekan/in des Studienganges Wirtschaftswissenschaften für Juristen (MA)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodik der Vertragsgestaltung, gesetzliche Grundlagen, Fragen des Vertragsschlusses sowie der Vertragsabwicklung, Besonderheiten bestimmter Vertragstypen und internationaler Verträge und Fragen der juristischen Konfliktlösung • Organisierte Arbeit; Analyse, Bewertung und Gestaltung von Arbeitstätigkeit, Arbeitsmitteln und Arbeitsumgebung; Beanspruchung, Belastung und Stress, Arbeit und Persönlichkeit, Kompetenzentwicklung, Funktionsteilung und Informationsaustausch in Mensch-Maschine-Systemen, Strategien der Automatisierung • Unternehmensverfassung und Governance, Zielbildung und Unternehmensethik, Strategien und ihre Implementierung, neue Organisationsformen, Managerentscheidungen: Rollen und Führung, Risk Management und Krisenmanagement, Management von Fusionen, Mergers & Akquisition, Management von Qualität und Ökologie, Internationale Unternehmensführung, Theorien der Unternehmensführung • Organisationen als Institutionen, Grundlagen des Managements und der Führung von Organisationen, Organisation und Selbstorganisation, Möglichkeiten und Grenzen der Führung und Steuerung, Managementfunktionen, -aufgaben, und -prozesse, Organisatorische Strukturgestaltung, Interorganisationen, Machtstrukturen, Führung und Mikropolitik, Management des Wandels • Grundlagen der Organisationstheorie, Klassische Probleme der Arbeitsorganisation, Verhaltenswissenschaftliche Entscheidungstheorie, Institutionenökonomische Theorien, Institutionensoziologie/Neoinstitutionalismus, Ressourcenabhängigkeitstheorie, Systemtheorie, Mikropolitik und „Spiele“ in Organisationen, Neomarxistische Arbeitsprozessstheorie, Theorien der Organisationskultur <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen grundlegender Regelungsinhalte von Verträgen; Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Verträge unter Berücksichtigung einer konkreten Interessenlage zu prüfen und zu erkennen, in welchen Fällen zu Vorsicht zu raten ist. • Vermittlung grundlegender Konzepte, theoretischer Ansätze und empirischer Erkenntnisse aus der Arbeitspsychologie; Kenntnis der wichtigsten Forschungsparadigmen (Experiment, Simulation) • Kenntnisse zu Managementfunktionen sowie Aufgaben und Herausforderungen eines General Managers • Kenntnisse zu den wichtigsten Themen einer sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Organisationslehre • Kenntnisse zu Grundlagen der Organisationstheorie und verschiedenen wichtigen Organisationstheorien
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Vertragsgestaltung (2 LVS) • V: Arbeitspsychologie (mit Tutorium) (2 LVS) • V: General Management (2 LVS) • V: Management in Organisationen (2 LVS)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

	<ul style="list-style-type: none"> • V: Organisationstheorien (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 11.2 wählbar.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus fünf Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Vertragsgestaltung • 30-minütige mündliche Prüfung zu Arbeitspsychologie • 60-minütige Klausur zu General Management • 60-minütige Klausur zu Management in Organisationen • 60-minütige Klausur zu Organisationstheorien
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 16 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Vertragsgestaltung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • mündliche Prüfung zu Arbeitspsychologie, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu General Management, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Management in Organisationen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Organisationstheorien, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 480 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

Vertiefungsmodul

Modulnummer	11.2
Modulname	Unternehmensorganisation II
Modulverantwortlich	Studiendekan/in des Studienganges Wirtschaftswissenschaften für Juristen (MA)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Grundkonzepte und -modelle der Entrepreneurship-Forschung, Vermittlung von Grundlagen zu Entrepreneurship und der Person des Entrepreneurs, Behandlung vor allem der frühen Phasen des unternehmerischen Prozesses, fundierter Überblick zur Rolle von Entrepreneurship in der Wirtschaft und Gesellschaft und zum Wesen unternehmerischer Gelegenheiten, Vorstellung von Wegen des Erkennens und Gestaltens dieser Gelegenheiten sowie deren Übertragung in tragfähige Geschäftsmodelle, Entwicklung von Geschäftsmodellinnovationen • Möglichkeiten der Unternehmensnachfolge, Vorbereitung einer Unternehmensnachfolge, Analyse potenzieller Übernahmeunternehmen, Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmensnachfolge, Entwicklung der zukünftigen Unternehmensstrategie, Veränderungsmanagement • Möglichkeiten einer nachhaltigen und rechtskonformen Unternehmensgestaltung im nationalen und europäischen Umfeld • disziplinäre oder disziplinübergreifende Seminararbeit, durch die eine Anwendung und Festigung des erworbenen Wissens erfolgt und problembezogene Kenntnisse und Kompetenzen eigenständig vertieft werden <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rolle von Entrepreneurship, Kenntnis grundlegender Ansätze zur Beschreibung und Entwicklung unternehmerischer Gelegenheiten und deren Übertragung in Geschäftsmodelle, Erkennen grundlegender Wirkungszusammenhänge bei der Gestaltung von Geschäftsmodellen • Einblick in die Chancen und Herausforderungen des Prozesses der Unternehmensnachfolge, Sensibilisierung für die Notwendigkeit der rechtzeitigen und strategischen Planung einer Unternehmensnachfolge, Erkennen potenzieller Problembereiche im Nachfolgeprozess und Entwickeln entsprechender Lösungsansätze • Vertiefung von Grundkenntnissen aus dem Gesellschaftsrecht so, dass die Studierenden auch strategische Entscheidungen in den Unternehmen rechtssicher treffen können • Förderung von Analysefähigkeit, Zeitmanagement, selbstständiger Lernbereitschaft, Denken in Zusammenhängen durch die Arbeit an komplexen Problemstellungen in der Seminararbeit
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Entrepreneurship I: Unternehmerische Gelegenheiten und Geschäftsmodell-design (2 LVS) • V: Entrepreneurship II: Einführung in die Unternehmensnachfolge (2 LVS) • V: Unternehmensrecht (2 LVS) • S: Vertiefungsseminar Wirtschaftswissenschaften für Juristen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 11.1 wählbar.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Entrepreneurship I: Unternehmerische Gelegenheiten und Geschäftsmodelldesign • 60-minütige Klausur zu Entrepreneurship II: Einführung in die Unternehmensnachfolge • 60-minütige Klausur zu Unternehmensrecht • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: max. 25 Wochen) und 20-minütige Präsentation zum Vertiefungsseminar Wirtschaftswissenschaften für Juristen <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Entrepreneurship I: Unternehmerische Gelegenheiten und Geschäftsmodelldesign, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Entrepreneurship II: Einführung in die Unternehmensnachfolge, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Unternehmensrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit und Präsentation zum Vertiefungsseminar Wirtschaftswissenschaften für Juristen, Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

Vertiefungsmodul

Modulnummer	12.1
Modulname	Außenwirtschaft I
Modulverantwortlich	Studiendekan/in des Studienganges Wirtschaftswissenschaften für Juristen (MA)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der EU-Rechtsordnung in der Gestalt des Vertrages von Lissabon, Grundlagen und Struktur der Europäischen Union, Rechtsquellen des Unionsrechts, Rechtsakte des Unionsrechts, Implementation und Wirkungsweise • Darstellung der der Union übertragenen Aufgaben, Beleuchtung der rechtlichen Entwicklung einzelner wichtiger Politikfelder, institutioneller Fragen und der Struktur des Rechtssystems • Konzeptionelle Hintergründe des Internationalen Managements, Strategisches Management im internationalen Kontext, Grundlegende Strategien der Internationalisierung, Teilbereiche: Forschung, Beschaffung, Produktion, Marketing, Management einer internationalen Organisation, Corporate Social Responsibility und Unternehmensethik, Globalisierungskritik und Dependenztheorie, Welt-systemtheorie, Postkolonialismus und Critical Management Studies • Beschäftigung mit gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen sowie wirtschaftspolitischen Fragestellungen, wie sie für die offenen Volkswirtschaften Europas von besonderer Bedeutung sind, z.B. Fragen der geldpolitischen Integration sowie der Regelbindung bzw. Koordination wirtschaftspolitischer Maßnahmen, Staats- und Auslandsverschuldung, Themen der externen, internen sowie fiskalischen Abwertung, die in der wirtschaftspolitischen Debatte seit der Finanzkrise verstärkt diskutiert wurden • Vertiefung von Grundbegriffen und Theorieansätzen der internationalen Politik sowie von zentralen Fragestellungen der internationalen Beziehungen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für die Bedeutung des Rechts im Prozess der europäischen Integration • Erwerb grundlegender Kenntnisse über wirtschaftswissenschaftliche Zusammenhänge der Internationalisierung, Vermittlung von Grundlagenwissen im Bereich der internationalen Management- und Organisationslehre • Verständnis der relevanten makroökonomischen Theorien zur Analyse der aktuellen wirtschaftspolitischen Herausforderungen in Europa, Erwerb von Methodenwissen zur Unterscheidung zwischen kurz- und langfristigen Betrachtungen sowie offener und geschlossener Wirtschaftsräume, Kenntnis der Grundbegriffe der makroökonomischen Theorien offener Volkswirtschaften, wie Arbeitslosigkeit, Inflation, Wechselkurse, interne Abwertung, fiskalische Abwertung; Fähigkeit zur Kommunikation und Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und Fachkräften anderer Fachgebiete • Kenntnis von Fragestellungen, Methoden und Themen der internationalen Politik
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Europarecht I – Grundlagen der Union (2 LVS) • V: Europarecht II – Politiken der Union (2 LVS) • V: Europäisches Management I (2 LVS) • V: Europäische Makroökonomie (2 LVS) • V: Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 12.2 wählbar.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus fünf Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Europarecht I – Grundlagen der Union • 90-minütige Klausur zu Europarecht II – Politiken der Union • 60-minütige Klausur zu Europäisches Management I • 60-minütige Klausur zu Europäische Makroökonomie • 60-minütige Klausur zu Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 16 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Europarecht I – Grundlagen der Union, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Europarecht II – Politiken der Union, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Europäisches Management I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Europäische Makroökonomie, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 480 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
Vertiefungsmodul

Modulnummer	12.2
Modulname	Außenwirtschaft II
Modulverantwortlich	Studiendekan/in des Studienganges Wirtschaftswissenschaften für Juristen (MA)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der rechtlichen Bewältigung von Problemen, die sich aus dem hoheitlichen Zugriff auf das Verhältnis mehrerer konkurrierender Unternehmen am Markt ergeben • Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs innerhalb der Europäischen Union • Sicherung wettbewerblicher Strukturen • Grundlagen internationaler Wirtschaftsbeziehungen, klassische und neuere Ansätze der internationalen Wirtschafts-, Finanz- und Außenhandelstheorie, aktuelle Beispiele und Fallstudien • disziplinäre oder disziplinübergreifende Seminararbeit, durch die eine Anwendung und Festigung des erworbenen Wissens erfolgt und problembezogene Kenntnisse und Kompetenzen eigenständig vertieft werden <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Zusammenhänge zwischen Recht und Ökonomie bei der Bewältigung von Problemen als Resultat von Unvollkommenheiten, die sich aus der marktmäßigen Tätigkeit konkurrierender Unternehmen ergeben • Verständnis für wesentliche Fragen des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowohl auf der Grundlage des UWG/GWB als auch im europäischen und internationalen Kontext • Verständnis von ökonomischen Ursachen und Folgen internationaler Wirtschaftsbeziehungen • Förderung von Analysefähigkeit, Zeitmanagement, selbstständiger Lernbereitschaft, Denken in Zusammenhängen durch die Arbeit an komplexen Problemstellungen in der Seminararbeit
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Öffentliches Wettbewerbsrecht (2 LVS) • V: Wettbewerbs- und Kartellrecht (2 LVS) • V: Internationale Wirtschaftsbeziehungen (2 LVS) • S: Vertiefungsseminar Wirtschaftswissenschaften für Juristen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 12.1 wählbar.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Öffentliches Wettbewerbsrecht • 60-minütige Klausur zu Wettbewerbs- und Kartellrecht • 60-minütige Klausur zu Internationale Wirtschaftsbeziehungen • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: max. 25 Wochen) und 20-minütige Präsentation zum Vertiefungsseminar Wirtschaftswissenschaften für Juristen <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

	<p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Öffentliches Wettbewerbsrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• Klausur zu Wettbewerbs- und Kartellrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• Klausur zu Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit und Präsentation zum Vertiefungsseminar Wirtschaftswissenschaften für Juristen, Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
Vertiefungsmodul

Modulnummer	13.1
Modulname	Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit I
Modulverantwortlich	Studiendekan/in des Studienganges Wirtschaftswissenschaften für Juristen (MA)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der rechtlichen Bewältigung von Problemen, die sich aus dem hoheitlichen Zugriff auf das Verhältnis mehrerer konkurrierender Unternehmen am Markt ergeben • Bedeutung der industriellen Produktion, Arten von Produkten, grundsätzliche Unternehmenstypen, Branchen; Systemtheoretische Grundlagen zur Beschreibung von Unternehmen; Aufbauorganisation, Ablauforganisation; Grundtypen der Produktionsorganisation; Lebenszyklusmodelle: Produkt-, Fabriklebenszyklus; Funktionen zur Leistungserbringung: Produktentwicklung, Planung/Arbeitsvorbereitung, Fertigung und Montage, Materialfluss/Logistik, Qualitätssicherung, Instandhaltung; Fabrikplanung; Fabrikbetrieb – Auftragsabwicklung; Fabrik-/Produktionsnetze; Trends: ökologische Aspekte, Industrie 4.0 • Überblick über Lebenszyklusmodelle und –konzepte, Vorstellung von der strategischen Managementebene zuzuordnenden lebenszyklusbezogenen Gestaltungsaufgaben und der bei diesen einsetzbaren Instrumente, ausgewählte lebenszyklusbezogene Entscheidungsmodelle und Methoden • Elementare Staatsaufgaben, Öffentliche Güter, Social Choice, Besteuerung: Steuerinzidenz und Steuereffizienz, Ökonomik der Staatsverschuldung: Das Konzept der Schuldenbremse • Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsmanagement, Nachhaltigkeitsinnovationsarten und -prozesse, Nachhaltigkeitsinnovationsstrategien und -modelle, Herausforderungen und Besonderheiten des innerbetrieblichen und überbetrieblichen Nachhaltigkeitsinnovationsmanagement, Zusammenhänge zwischen Nachhaltigkeitsinnovationen und Fortschritt, Bewertungstools, Betriebswirtschaftliche Theorien und Konzepte, Nachhaltigkeitseffekte in Innovationsprozessen, systemische Prozessgestaltung, Management von Widerständen, Promotoren & Change Agents, Nachhaltigkeitskommunikation etc. <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Zusammenhänge zwischen Recht und Ökonomie bei der Bewältigung von Problemen als Resultat von Unvollkommenheiten, die sich aus der marktmäßigen Tätigkeit konkurrierender Unternehmen ergeben • Verständnis des Aufbaus und der Funktionen eines Produktionsbetriebs aus technischer und organisatorischer Sicht, Herstellen fach- und fächerübergreifender Zusammenhänge; Fähigkeit der Einordnung v.a. anderer fachspezifischer Inhalte; Entwicklung eines ganzheitlichen Systemverständnisses für Fabrik-/Produktionssysteme, welches die Aspekte Mensch – Technik – Organisation umfasst; Erwerb methodischer Fähigkeiten zum Umgang mit komplexen Problemstellungen • Kennenlernen lebenszyklusbezogener Entscheidungen aus einer betriebswirtschaftlichen Perspektive, Erlangen spezifischen Wissens insbesondere in Bezug auf entsprechende Methoden zur Entscheidungsvorbereitung • Vermittlung eines tiefgründigen Verständnisses für die ökonomischen Zusammenhänge im Bereich Finanzwissenschaft • Verstehen von wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in ihren dynamischen, nicht kontinuierlichen Prozessen und damit komplexen sowie systemischen Zusammenhängen; Erkennen und Einordnen von Strategien, Methoden und Instrumenten zur Gestaltung nachhaltiger Innovationen; Erfassen von inter- und

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

	transdisziplinären Zusammenhängen und Wirkungsweisen; systemisches Beurteilen von Einflussfaktoren, Stärkung der eigenen Beurteilungs- und Entscheidungsfähigkeit
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Öffentliches Wettbewerbsrecht (2 LVS) • V: Fabrikorganisation (2 LVS) • V: Life-cycle oriented Management (2 LVS) • Ü: Life-cycle oriented Management (1 LVS) • V: Finanzwissenschaft (2 LVS) • V: Nachhaltigkeitsmanagement von Innovationen (2 LVS) • Ü: Nachhaltigkeitsmanagement von Innovationen (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen Life-cycle oriented Management werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 13.2 wählbar.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus fünf Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Öffentliches Wettbewerbsrecht • 90-minütige Klausur zu Fabrikorganisation • 60-minütige Klausur zu Life-cycle oriented Management • 60-minütige Klausur zu Finanzwissenschaft • 60-minütige Klausur zu Nachhaltigkeitsmanagement von Innovationen <p>Die Prüfungsleistung zu Life-cycle oriented Management ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 16 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Öffentliches Wettbewerbsrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Fabrikorganisation, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Life-cycle oriented Management, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Finanzwissenschaft, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Nachhaltigkeitsmanagement von Innovationen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 480 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
Vertiefungsmodul

Modulnummer	13.2
Modulname	Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit II
Modulverantwortlich	Studiendekan/in des Studienganges Wirtschaftswissenschaften für Juristen (MA)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines Umweltrecht: Systematische Einteilung, Allgemeine Prinzipien und Rechtsquellen des Umweltschutzes, Umweltschutz in Bundes- und Landes(verfassungs)recht, Instrumente des staatlichen Umweltschutzes, Haftung für Umweltschäden und Sanktionen, Besonderes Umweltrecht: Immissionschutzrecht, Atomrecht, Abfallrecht, Wasserrecht, Naturschutzrecht • Grundlagen des Rechts der erneuerbaren Energien im Allgemeinen; vorrangige Darstellung der rechtlichen Zusammenhänge am Beispiel der Windenergie als der derzeit dominierenden Form der Energieerzeugung aus regenerativen Energieträgern • Grundlagen der Energiewirtschaft, Erneuerbare Energien (Ressourcenknappheit, Formen, EEG, Förderung, Auswirkungen), Emissionshandel (Kyoto-Protokoll, Funktionsweise des Emissionshandels, TEHG), Energiewirtschaftsgesetz (liberalisierter Strommarkt, Bundesnetzagentur, Unbundling), weitere Gesetze und die Preisdebatte (KWKG u.a.; Preisbestandteile, Belastungen), Wettbewerb im Energiemarkt, Ausblick und Diskussion aktueller Tendenzen • disziplinäre oder disziplinübergreifende Seminararbeit, durch die eine Anwendung und Festigung des erworbenen Wissens erfolgt und problembezogene Kenntnisse und Kompetenzen eigenständig vertieft werden <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für Grundlagen und Grenzen des Rechts bei der Lösung ökologischer Probleme • Kenntnis allgemeiner Fragestellungen und wichtiger Einzelgebiete des Umweltrechts • Vertiefende umweltrechtliche Kenntnisse im Hinblick auf aktuelle privat- und öffentlich-rechtliche Fragestellungen der erneuerbaren Energien • Gewinnen eines Überblickes über den rechtlichen Rahmen, die Strukturen, den Wettbewerb sowie die weiteren Zusammenhänge der Energiewirtschaft • Förderung von Analysefähigkeit, Zeitmanagement, selbstständiger Lernbereitschaft, Denken in Zusammenhängen durch die Arbeit an komplexen Problemstellungen in der Seminararbeit
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Umweltrecht I (2 LVS) • V: Umweltrecht II – Recht der erneuerbaren Energien (2 LVS) • V: Energiepolitik (2 LVS) • S: Vertiefungsseminar Wirtschaftswissenschaften für Juristen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 13.1 wählbar.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Umweltrecht I • 60-minütige Klausur zu Umweltrecht II – Recht der erneuerbaren Energien

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

	<ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Energiepolitik • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: max. 25 Wochen) und 20-minütige Präsentation zum Vertiefungsseminar Wirtschaftswissenschaften für Juristen <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Umweltrecht I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Umweltrecht II – Recht der erneuerbaren Energien, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zu Energiepolitik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit und Präsentation zum Vertiefungsseminar Wirtschaftswissenschaften für Juristen, Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

Vertiefungsmodul

Modulnummer	14.1
Modulname	Wettbewerb und Regulierung I
Modulverantwortlich	Studiendekan/in des Studienganges Wirtschaftswissenschaften für Juristen (MA)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Spieltheoretische Einführung in den Ernst des Wirtschaftslebens, Wirtschaft und Gesellschaft: Ein Überblick, Smith, Ricardo, Marx: Stationen der Arbeitswertlehre, Vom Grenznutzen zum Marshallianischen Kreuz, Des Haushalts Mittel zum Zweck, Innenansichten der Unternehmung, Der Tausch aus Beständen, Der einfache Transaktionsprozess: Alleinverkäufer, Der einfache Aktionsprozess: Homogene Güter • Wettbewerb als Systemmerkmal, Leitbilder des Wettbewerbs, Der Aktionsprozess: Wettbewerb zwischen Konkurrenten, Der Transaktionsprozess: Handlungsspielräume auf dem Firmenmarkt, Bietverfahren, Marktmacht als Herausforderung der Wettbewerbspolitik • Konzeptionelle Hintergründe des Internationalen Managements, Strategisches Management im internationalen Kontext, Grundlegende Strategien der Internationalisierung, Teilbereiche: Forschung, Beschaffung, Produktion, Marketing, Management einer internationalen Organisation, Corporate Social Responsibility und Unternehmensethik, Globalisierungskritik und Dependenztheorie, Welt-systemtheorie, Postkolonialismus und Critical Management Studies • Grundlagen des öffentlichen Bankrechts (internationale und europäische Rahmenbedingungen, Entwicklung, verfassungsrechtliche Basis), Bankenaufsicht/-regulierung <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Kenntnissen über das wert- und verteilungstheoretische Forschungsprogramm der Klassik, über die neoklassische Unternehmens- und Haushaltstheorie sowie über die Preisbildung auf Märkten • Vermittlung von Kenntnissen über die wichtigsten wettbewerbstheoretischen Konzepte sowie über die Wettbewerbspolitik • Erwerb grundlegender Kenntnisse über wirtschaftswissenschaftliche Zusammenhänge der Internationalisierung, Vermittlung von Grundlagenwissen im Bereich der internationalen Management- und Organisationslehre • Erwerb vertiefter Kenntnisse des Wirtschafts- und wirtschaftsrelevanten Rechts unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstelle zur Wirtschaft
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Mikroökonomie (4 LVS) • Ü: Mikroökonomie (2 LVS) • V: Wettbewerbswirtschaft (2 LVS) • V: Europäisches Management I (2 LVS) • V: Öffentliches Bankrecht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 14.2 wählbar.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Mikroökonomie

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

	<ul style="list-style-type: none">• 60-minütige Klausur zu Wettbewerbswirtschaft• 60-minütige Klausur zu Europäisches Management I• 60-minütige Klausur zu Öffentliches Bankrecht
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 16 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Mikroökonomie, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• Klausur zu Wettbewerbswirtschaft, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• Klausur zu Europäisches Management I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• Klausur zu Öffentliches Bankrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 480 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

Vertiefungsmodul

Modulnummer	14.2
Modulname	Wettbewerb und Regulierung II
Modulverantwortlich	Studiendekan/in des Studienganges Wirtschaftswissenschaften für Juristen (MA)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der rechtlichen Bewältigung von Problemen, die sich aus dem hoheitlichen Zugriff auf das Verhältnis mehrerer konkurrierender Unternehmen am Markt ergeben • Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs innerhalb der Europäischen Union • Sicherung wettbewerblicher Strukturen • Grundzüge des Bauordnungs- und Bauplanungsrechts: Öffentliches Baurecht als Teil des Besonderen Verwaltungsrechts, Bauleitplanung als örtliche Gesamtplanung, Grundlagen des Vergaberechts im Bereich Bauwesen • disziplinäre oder disziplinübergreifende Seminararbeit, durch die eine Anwendung und Festigung des erworbenen Wissens erfolgt und problembezogene Kenntnisse und Kompetenzen eigenständig vertieft werden <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Zusammenhänge zwischen Recht und Ökonomie bei der Bewältigung von Problemen als Resultat von Unvollkommenheiten, die sich aus der marktmäßigen Tätigkeit konkurrierender Unternehmen ergeben • Verständnis für wesentliche Fragen des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowohl auf der Grundlage des UWG/GWB als auch im europäischen und internationalen Kontext • Verständnis für staatliche Bauaufsicht und staatliches Planungswesen, Kenntnis zentraler Strukturen und des Ineinandergreifens bau- und planungsrechtlicher Instrumente, Verständnis für die rechtliche Logik des Vergabe- und Ausschreibungsverfahrens auf ökonomischer Grundlage • Förderung von Analysefähigkeit, Zeitmanagement, selbstständiger Lernbereitschaft, Denken in Zusammenhängen durch die Arbeit an komplexen Problemstellungen in der Seminararbeit
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Öffentliches Wettbewerbsrecht (2 LVS) • V: Wettbewerbs- und Kartellrecht (2 LVS) • V: Bau- und Vergaberecht (2 LVS) • S: Vertiefungsseminar Wirtschaftswissenschaften für Juristen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 14.1 wählbar.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Öffentliches Wettbewerbsrecht • 60-minütige Klausur zu Wettbewerbs- und Kartellrecht • 60-minütige Klausur zu Bau- und Vergaberecht • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: max. 25 Wochen) und 20-minütige Präsentation zum Vertiefungsseminar Wirtschaftswissenschaften für Juristen

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

	Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Öffentliches Wettbewerbsrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• Klausur zu Wettbewerbs- und Kartellrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• Klausur zu Bau- und Vergaberecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich• Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit und Präsentation zum Vertiefungsseminar Wirtschaftswissenschaften für Juristen, Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
Modul Master-Arbeit

Modulnummer	15
Modulname	Master-Arbeit
Modulverantwortlich	Studiendekan/in des Studienganges Wirtschaftswissenschaften für Juristen (MA)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul Master-Arbeit fügt sich in die inhaltlichen Schwerpunkte des Studiums ein und wird in der Regel einem der Schwerpunkte der Vertiefungsmodule zugeordnet sein. Das Thema der Masterarbeit wird vom Betreuer vorgegeben und vom Prüfungsausschuss bestätigt. Dem Studierenden wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, eigene Vorschläge einzureichen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Masterarbeit qualifiziert die Studierenden zur Anwendung des im Studiengang erworbenen theoretischen und anwendungsorientierten Fachwissens auf eine konkrete Aufgabenstellung. Sie ist zugleich Ausweis für die erworbene Qualifikation zur wissenschaftlichen Arbeit und zur Argumentation auf hohem fachlichem Niveau.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • K: Kolloquium (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss der Module 1 bis 8 • Erreichen von mindestens 15 LP aus den Modulen 9.1 – 14.2, das Vertiefungsseminar Wirtschaftswissenschaften für Juristen muss bestanden sein
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit (Umfang ca. 60 Seiten, Bearbeitungszeit 16 Wochen) • 30-minütige mündliche Prüfung (Kolloquium)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 900 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang
Wirtschaftswissenschaften für Juristen
mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 28. Juni 2017**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 (aufgehoben)
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Masterprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit
- § 20 Zeugnis und Masterurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Zuständigkeiten

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Masterarbeit, Kolloquium
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

In dieser Prüfungsordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Prüfungsordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Master-Arbeit.

§ 2

Prüfungsaufbau

Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus bis zu fünf Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3

Fristen

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4

Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Masterprüfung kann nur ablegen, wer
 1. in den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung ist für jede Prüfungsleistung bis spätestens drei Wochen vor Beginn des zentralen Prüfungszeitraumes der Technischen Universität Chemnitz bzw. bei Prüfungsleistungen außerhalb des zentralen Prüfungszeitraumes bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich an das Prüfungsamt zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Masterprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 - 1 die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 - 2 die gemäß Absatz 2 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind,
 - 3 der Prüfling im gleichen Studiengang die Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat oder

4. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung oder deren Ablegung verloren hat.
- (6) Ablehnende Entscheidungen sind dem Prüfling spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn mit Angabe von Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich bekannt zu geben.
- (7) Der Prüfling wird rechtzeitig sowohl über Art, Anzahl, Gegenstand und Ausgestaltung der zu absolvierenden Modulprüfungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über die Aus- und Abgabezeitpunkte der Hausarbeiten und der Masterarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungslisten und Prüfungsergebnissen erfolgt im Prüfungsamt. Das Nichtbestehen von Modulprüfungen wird dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9) zu erbringen.
- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Anspruch.

§ 6

Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizulegen.
- (6) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) Die Prüfung kann aus einem wichtigen Grund unterbrochen werden. Ein neuer Prüfungstermin ist so festzusetzen, dass die Prüfungsleistung unverzüglich nach Wegfall des Unterbrechungsgrundes erbracht wird. Die Gründe, die zur Unterbrechung geführt haben, sind im Prüfungsprotokoll zu vermerken.

§ 7

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen

Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen und Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

(2) Zu den sonstigen schriftlichen Arbeiten zählt das Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice). Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen; durch diese ist auch der Bewertungsmaßstab festzulegen. Die Auswertung von Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

(3) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht überschreiten.

(4) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten.

(5) Über Hilfsmittel, die bei einer schriftlichen Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

(6) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Bei Hausarbeiten und in der Regel bei schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten, die als Einzel- oder Gruppenarbeiten möglich sind, wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Hierbei soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 - sehr gut | (eine hervorragende Leistung) |
| 2 - gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt) |
| 3 - befriedigend | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht) |
| 4 - ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt) |
| 5 - nicht ausreichend | (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt). |

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3

zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Modulnoten entsprechen folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	- sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	- gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	- befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	- ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	- nicht ausreichend.

(3) Für das Bestehen des Moduls Master-Arbeit ist notwendig, dass die Masterarbeit von beiden Prüfern mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wird. Die Note für die Masterarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Master-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet, müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Masterprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 11

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurückziehen, sofern er dieses dem Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin mitteilt.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Prüfungsausschuss schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

(4) Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nach Absatz 3 an, so setzt er im Benehmen mit dem Prüfling einen neuen Prüfungstermin fest.

(5) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(6) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(7) Der Prüfling kann innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen von Entscheidungen nach Absatz 5 oder 6 verlangen, dass diese vom Prüfungsausschuss überprüft werden.

§ 12

(aufgehoben)

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

- (1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, konnte der Antrag nicht genehmigt werden, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.
- (2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Masterprüfung als „endgültig nicht bestanden“.
- (3) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht und sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.
- (4) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.
- (5) Mängel im Prüfungsverfahren müssen unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Prüfungstag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder bei dem Prüfer geltend gemacht werden. Anordnungen nach Absatz 4 dürfen nur bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem eine Meldung zum darauf folgenden Prüfungszeitraum noch möglich ist.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

- (1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Modulnote „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als 80 Leistungspunkte oder die Masterarbeit angerechnet werden sollen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.
- (2) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden anrechnen.
- (3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Leistungspunkte und die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studierenden haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studierenden.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen,
3. die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer,
4. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studierende während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte Studierende und chronisch Kranke.

(5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 11 und § 13 Abs. 4, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit der Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Sie können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sie sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

(10) Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Ausgangs- und Widerspruchsbehörde. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Zu Prüfern sollen Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Masterarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern dem Prüfungsausschuss vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(4) Für die Prüfer und die Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.

§ 18

Zweck der Masterprüfung

Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudiums. Durch die Masterprüfung wird festgestellt,

- ob der Prüfling in der Lage ist, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologie und Lehrmeinungen des Lehrgebiets zu definieren und zu interpretieren,
- ob der Prüfling befähigt ist, sein Wissen und Verstehen zur Problemlösung auch in neuen und ungewohnten Situationen anzuwenden und
- ob der Prüfling auf der Grundlage unvollständiger und begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen kann und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen weiß.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage und befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein angemessenes fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem auf dem aktuellen Stand von Forschung oder Anwendung selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und seine Ergebnisse in klarer und eindeutiger Weise zu formulieren und zu vermitteln.

(2) Das Thema der Masterarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Masterarbeit kann von jedem Prüfungsberechtigten betreut werden. Der Prüfling hat das Recht, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen. Ein Rechtsanspruch darauf, dass dem Vorschlag entsprochen wird, besteht nicht.

(3) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.

(4) Die Masterarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.

(6) Das Thema der Masterarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe des Themas. Eine weitere Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.

(7) Die Masterarbeit ist in der Regel von mindestens zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Masterarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht überschreiten.

(8) Nicht fristgemäß eingereichte Masterarbeiten werden mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Masterarbeit mit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie nur einmal wiederholt werden. Bei Wiederholung der Masterarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung seiner mit „nicht ausreichend“ bewerteten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20

Zeugnis und Masterurkunde

(1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Masterprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten sowie die erreichten Leistungspunkte, das Thema der Masterarbeit, die Gesamtnote sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der Prüfling die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Masterurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.

(4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.

- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Wunsch eine sorbischsprachige Fassung der Masterurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Das Prüfungsamt stellt Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen aus.

§ 21

Ungültigkeit der Masterprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 11 Abs. 5 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Masterurkunde, deren englische Übersetzung, das Diploma Supplement und gegebenenfalls die sorbischsprachige Fassung der Masterurkunde einzuziehen, wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellen des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Zuständigkeiten

Insbesondere Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 11), Bestehen und Nichtbestehen (§ 13), die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 15), die Bestellung der Prüfer und Beisitzer (§ 17), die Berechtigung zur Ausgabe der Masterarbeit (§ 19) und über die Ungültigkeit der Masterprüfung (§ 21) werden durch den Prüfungsausschuss getroffen. Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden obliegt dem Prüfungsamt.

Teil 2

Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studienaufbau und Studienumfang

- (1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Internationalisierungs- und Vertiefungsmodulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Master-Arbeit.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind 120 Leistungspunkte erforderlich.
- (3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studierenden beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Bei erfolgreichem Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 25

Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Folgende Module sind Bestandteile der Masterprüfung:

1. Basismodule:

Modul 1: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	8 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 8
Modul 2: Betriebliches Rechnungswesen	11 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 11

Modul 3: Grundlagen des Wertschöpfungsmanagements	9 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 9
Modul 4: Finanzwirtschaft	6 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 6
Modul 5: Besteuerung	6 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 6

2. Internationalisierungsmodule:

Modul 6: Internationales Wirtschaftsrecht	9 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 9
Modul 7: Grundlagen der englischen Wirtschaftssprache	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
Modul 8: Interkulturelles Management	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5

3. Vertiefungsmodule:

Eine Vertiefungsrichtung ist auszuwählen. Dazu werden aus den folgenden Modulen die beiden zu einer Vertiefungsrichtung gehörenden Module im Gesamtvolumen von 31 LP ausgewählt.

- **Vertiefungsrichtung Personalmanagement**

- Modul 9.1: Personalmanagement I 16 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 16
- Modul 9.2: Personalmanagement II 15 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 15

- **Vertiefungsrichtung Innovation und Technik**

- Modul 10.1: Innovation und Technik I 16 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 16
- Modul 10.2: Innovation und Technik II 15 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 15

- **Vertiefungsrichtung Unternehmensorganisation**

- Modul 11.1: Unternehmensorganisation I 16 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 16
- Modul 11.2: Unternehmensorganisation II 15 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 15

- **Vertiefungsrichtung Außenwirtschaft**

- Modul 12.1: Außenwirtschaft I 16 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 16
- Modul 12.2: Außenwirtschaft II 15 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 15

- **Vertiefungsrichtung Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit**

- Modul 13.1: Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit I 16 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 16
- Modul 13.2: Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit II 15 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 15

- **Vertiefungsrichtung Wettbewerb und Regulierung**

- Modul 14.1: Wettbewerb und Regulierung I 16 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 16
- Modul 14.2: Wettbewerb und Regulierung II 15 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 15

4. Modul Master-Arbeit:

Modul 15: Master-Arbeit 30 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 30

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Prüfungsvorleistungen festgelegt.

§ 26

Bearbeitungszeit der Masterarbeit, Kolloquium

(1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt höchstens 16 Wochen.

(2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens sechs Wochen verlängern.

(3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit eingehalten werden kann.

(4) Der Prüfling erläutert seine Masterarbeit in einem Kolloquium.

§ 27

Hochschulgrad

Ist die Masterprüfung bestanden, verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Master of Science (M.Sc.)“.

Teil 3
Schlussbestimmungen

§ 28

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Die Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2017/2018 Immatrikulierten.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2017/2018 aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den nicht-konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 22. August 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 20/2007, S. 1222) fort.

Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2017/2018 immatrikulierten Studierenden die Regelungen des § 15 Abs. 1 der vorliegenden novellierten Fassung der Prüfungsordnung mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung und die Bestimmungen der §§ 12 und 14 Abs. 3 in der Fassung der vorliegenden novellierten Ordnung ab dem Wintersemester 2017/2018 anzuwenden. Für vor dem Wintersemester 2017/2018 vorzeitig abgelegte Prüfungen gelten die Regelungen der §§ 12 und 14 Abs. 3 der Prüfungsordnung für den nicht-konsekutiven Studiengang Wirtschaftswissenschaften für Juristen mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 22. August 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 20/2007, S. 1222) fort.

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 29. Mai 2017 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 7. Juni 2017.

Chemnitz, den 28. Juni 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier